

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.06.2023

Anfrage Nr.: 0050/2023/FZ  
Anfrage von: Stadtrat Pfisterer  
Anfragedatum: 12.05.2023

Beschlusslauf  
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Betreff:

## Heizungstausch

### Schriftliche Frage:

Nachdem von Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf, soll von 2024 an möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes kostet das die Kommunen circa 8 Milliarden Euro. Heidelberg hat ja zum Glück eine relativ gute Fernwärmeversorgung.

Trotzdem wären viele städtische Gebäude und Gebäude der GGH, Stadtwerke und so weiter betroffen.

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Wie viele städtische Gebäude und Gebäude der Gesellschaften wären von diesem geplanten Gesetz betroffen?
2. Gibt es eine ungefähre Kostenschätzung, was da insgesamt auf die die einzelnen Haushalte zukommt?
3. Weitere relativ hohe Kosten entstehen ja auch, wenn Gebäude saniert werden und ein neues Dach notwendig wird mit entsprechender Solaranlage. Gibt es da auch schon Kostenschätzungen?
4. Sind solche, in absehbarer Zeit auf uns zukommende Kosten, in den kommenden Haushaltsjahren eingeplant?

### Antwort:

1. Stadt Heidelberg: Stand 2022 werden 78 städtische Liegenschaften mit Gas oder Öl beheizt (4 betriebliche Einrichtungen, 11 Kitas, 9 Schulen, 9 Sportzentren, 6 Verwaltungsgebäude, 39 sonstige Objekte). Hinzu kommen noch kleinere, zum Großteil vermietete private und gewerblich genutzte Objekte und Wohngebäude mit einem jährlichen Wärmeverbrauch kleiner 10.000 kWh.

Tiergarten: Aktuell wäre der Tiergarten nicht betroffen. Sollte es jedoch einen irreparablen Defekt an einer vorhandenen Gasheizung geben, müssten die neuen Vorschriften beachtet

werden. Das Nahwärmenetz wird von den Stadtwerken mit 2 Gaskesseln betrieben. Planungen zum Austausch gibt es noch nicht.

SWH: Die meisten Gebäude im Konzern der Stadtwerke werden mit umweltfreundlicher Fernwärme beheizt. Gas- oder Öl befeuerte Heizanlagen existieren nur in folgenden Gebäuden:

- Bereich Stadtbetriebe: Bergbahn (Königstuhl + Molkenkur) Wasserwerke (Rauschen, Werkswg. Ziegelhausen)
- Bereich Bäder: Tiergartenbad (Erwärmung Duschen und Heizen des Verwaltungsgebäudes) Hallenbad Köpfel
- Bereich Netze: Werkswohnung, Fabrikstraße, Freiheitsweg, Mühlingstraße, sowie einem ungenutzten Betriebsgebäude im Pfaffengrund

GGH: Bei der GGH wären 69 Heizungsanlagen (Gaszentralheizungen) mit insgesamt rund 1.800 angeschlossenen Wohn-/Gewerbeeinheiten betroffen. Hinzu kommen rd. 150 Wohneinheiten mit Gaseinzelheizungen

2. Stadt Heidelberg: Keine Kostenschätzung über die bisherigen Haushaltsplanungen hinaus. Es sind keine Mehrkosten durch das neue Gesetz gegenüber den bisherigen Planungen zu erwarten, da die Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg (Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030) bereits jetzt ambitionierter sind als die zu erwartenden Bundesvorgaben.

Tiergarten: Die Kosten sind derzeit nicht absehbar und noch nicht in der Finanzplanung veranschlagt.

SWH: Kostenschätzungen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne aufgenommen, sobald die Notwendigkeit besteht

GGH: Zu den voraussichtlichen Belastungen der einzelnen Haushalte führt eine gemeinsame Stellungnahme vom GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) und dem DMB (Deutscher Mieterbund) folgendes aus:

„Ohne Förderung würden die Kosten des vom Gebäudeenergiegesetz eingeforderten Heizungstausches über die Modernisierungsumlage zu einer durchschnittlichen Mieterhöhung von 1,87 EUR pro Quadratmeter führen. Würde die Grundförderung von 30 % gewährt, würde sich dies auf 1,21 EUR verringern. Mit einer Förderung von 50 % – die den Kleinvermietern und Eigentümern gewährt wird – würde die Mieterhöhung auf durchschnittlich 0,77 EUR pro Quadratmeter sinken.“

3. Stadt Heidelberg: Dachsanierungen sind unabhängig von dem Gesetzentwurf zu betrachten und müssen ohnehin im Rahmen des Bauunterhaltes durchgeführt werden, um den Wert von Gebäuden zu erhalten. Kostenschätzungen für 166 kommunale Gebäude unter Einbeziehung des energetischen Zustands sind derzeit in Erarbeitung (Gebäudezustandsbewertung durch das städtische Hochbauamt). Solaranlagen amortisieren sich nach wenigen Jahren und sind eine Investition mit positiven Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Tiergarten: Die Einrichtung von Photovoltaikanlagen wird vom Tiergarten geplant. Kostenschätzungen liegen noch nicht vor. Bei der Sanierung des Daches des Bärenhauses muss aufgrund der gesetzlichen Regelung eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Dachsanierung ist derzeit in der Planungsphase.

SWH: Derzeit stehen keine Gebäudedächer zur Sanierung an.

4. Stadt Heidelberg: Kostenschätzungen für die kommenden Haushaltsjahre werden derzeit erarbeitet. Mehrkosten durch das Bundesgesetz sind nicht zu erwarten, da die Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg bereits zum jetzigen Zeitpunkt darüber hinausgehen.

Tiergarten: Verlässliche Kostenschätzungen können derzeit nicht abgegeben werden.

SWH: Kostenschätzungen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne aufgenommen, sobald die Notwendigkeit besteht

GGH: Eine konkrete Kostenschätzung für den Bestand der GGH kann erst vorgenommen werden, wenn das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung, die endgültigen gesetzlichen Regelungen sowie eventuelle Förderregularien vorliegen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen